

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.326.704

Wien, am 12. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 14. April 2026 unter der **Nr. 5824/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einbindung der Kunstmusik in die Entwicklung einer österreichischen Musikstrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5 und 11:

- *In welcher Form wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kunstmusik bislang konkret in die Entwicklung der Musikstrategie eingebunden?*
- *Warum finden sich in zentralen Fokus- oder Arbeitsgruppen keine Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Kunstmusik?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um eine ausgewogene Repräsentation aller Musiksparten sicherzustellen?*
- *Warum wurde der Bereich der Kunstmusik in bisherigen Darstellungen der musikalischen Vielfalt nur unzureichend berücksichtigt?*
- *Ist beabsichtigt, die Zusammensetzung der bestehenden Fokusgruppen zu überarbeiten, um eine angemessene Vertretung der Kunstmusik sicherzustellen?*
 - a) *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Vertreter:innen der Kunstmusik sind in den Strategieprozess sowohl direkt als auch indirekt eingebunden. Dies erfolgte einerseits über die breit angelegte Online-Umfrage als öffentliche Konsultation, an der sich über 6.000 Personen beteiligt haben, darunter zahlreiche Personen, die sich dem Bereich Kunstmusik zuordnen lassen, sowie über die Zusammensetzung der bisher stattgefundenen Expert:innen-Workshops, die unterschiedliche Perspektiven des Musiklebens abbildeten. Andererseits wurden ergänzende, themenspezifische Austauschformate durchgeführt, darunter auch eine eigene Gesprächsrunde zum Bereich „Neue Musik“, um die Anliegen dieses Segments gezielt zu erfassen.

Die in öffentlichen Darstellungen gewählten Aufzählungen musikalischer Vielfalt sind als beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen; eine Ausklammerung der Kunstmusik ist damit nicht verbunden. Ziel des Prozesses ist vielmehr eine ausgewogene Berücksichtigung sämtlicher Musiksparten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes.

Eine laufende Evaluierung der Zusammensetzung der Beteiligungsformate ist Bestandteil des Prozesses. Anpassungen erfolgen bei Bedarf im Hinblick auf eine möglichst breite und sachgerechte Repräsentation. Eine grundlegende Neustrukturierung bestehender Gremien ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 2, 12 und 13:

- *Welche Kriterien lagen der Auswahl der in den Strategieprozess eingebundenen Expertinnen und Experten zugrunde?*
- *Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Mitwirkung von Kunstmusikschaffenden im weiteren Verlauf der Strategieentwicklung sicherzustellen?*
- *Ist die Einrichtung eines unabhängigen Expertengremiums unter besonderer Berücksichtigung der Kunstmusik geplant?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Auswahl der in den Strategieprozess eingebundenen Expert:innen erfolgt auf Basis fachlicher Kriterien. Maßgeblich sind insbesondere einschlägige Expertise, praktische Erfahrung im jeweiligen Segment bzw. Berufsfeld des Musiksektors, Kenntnis struktureller Rahmenbedingungen sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Für den weiteren Prozess sind Fachgespräche und Austauschformate vorgesehen, die eine fortgesetzte und vertiefte Einbindung von Kunstmusikschaffenden sicherstellen. Die Einrichtung eines gesonderten, ausschließlich auf einen Teilbereich fokussierten

Expert:innengremiums ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht vorgesehen, da der Strategieprozess bewusst auf Integration und Verschränkung der unterschiedlichen Perspektiven innerhalb eines gemeinsamen Rahmens ausgerichtet ist.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche spezifischen Datenerhebungen zum Bereich der Kunstmusik wurden im Zuge des Strategieprozesses durchgeführt?*
 - a) *Falls keine entsprechenden Datenerhebungen erfolgt sind, warum nicht?*
- *Auf welcher Grundlage werden strategische Entscheidungen getroffen, wenn wesentliche Daten zum Kunstmusikbereich fehlen?*

Die Datengrundlagen des Strategieprozesses umfassen mehrere Elemente, darunter die Ergebnisse der breit angelegten Online-Umfrage, qualitative Rückmeldungen aus Fokusgruppe und Fachgesprächen sowie eine übergreifende Struktur- und internationale Vergleichsanalysen. Diese Zugänge sind so angelegt, dass sie sämtliche Bereiche des Musiklebens – einschließlich der Kunstmusik – erfassen.

Darüber hinausgehende spezifische Vertiefungen einzelner Segmente erfolgen im Rahmen der laufenden Auswertung und der thematischen Arbeitsformate. Strategische Schlussfolgerungen werden somit auf Basis eines methodisch kombinierten, qualitativen und quantitativen Ansatzes getroffen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Inwiefern wird sichergestellt, dass die durch das Bundesverfassungsgesetz garantierte künstlerische und geistige Wertschöpfung im Strategieprozess entsprechend berücksichtigt wird?*
- *Inwiefern wird sichergestellt, dass die Bestimmungen des Kunstförderungsgesetzes im Strategieprozess entsprechend berücksichtigt wird?*

Die im Bundesverfassungsrecht verankerten Grundsätze der Freiheit der Kunst sowie die Zielsetzungen des Kunstförderungsgesetzes bilden eine zentrale Grundlage des Strategieprozesses. Deren Berücksichtigung wird durch die inhaltliche Ausrichtung des Prozesses sowie durch die laufende Einbindung fachlicher Expertise sichergestellt. Ziel ist insbesondere die Stärkung der künstlerischen und geistigen Wertschöpfung sowie die Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen.

Zu Frage 10:

- *Welche Rolle spielen wirtschaftliche Überlegungen im Vergleich zu künstlerischen und kulturpolitischen Zielsetzungen bei der Entwicklung der Musikstrategie?*

Die Musikstrategie Österreich 2026 verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der den Musikstandort als komplexes Ökosystem versteht. In diesem werden künstlerische, kulturpolitische und strukturelle sowie – in einem unterstützenden Sinn – auch wirtschaftliche Aspekte gemeinsam betrachtet. Eine einseitige Gewichtung zugunsten wirtschaftlicher Zielsetzungen ist damit nicht verbunden; vielmehr dienen strukturelle und ökonomische Analysen der nachhaltigen Absicherung und Weiterentwicklung künstlerischer Praxis.

Zu Frage 14:

Wie wird Transparenz im weiteren Strategieprozess gewährleistet, insbesondere hinsichtlich der Einbindung bislang nicht ausreichend berücksichtigter Fachbereiche?

Die Transparenz des Strategieprozesses wird weiterhin durch die laufende öffentliche Dokumentation zentraler Schritte, Ergebnisse und Beteiligungsformate sichergestellt. Darüber hinaus tragen die vorgesehenen Fachgespräche und themenspezifischen Austauschformate dazu bei, auch bislang weniger eingebundene Perspektiven systematisch zu berücksichtigen und in den weiteren Prozess zu integrieren.

Andreas Babler, MSc

